

1359

14 T 11191/17

### Verfügung

In Sachen

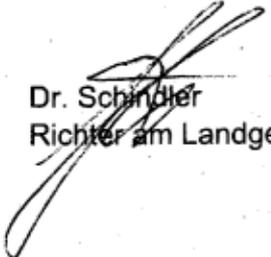
S [redacted] ./ Bauer, M. u.a.  
wg. Beschlussanfechtung hier: Prozesskostenhilfe

1.  
Ergänzende dienstliche Stellungnahme:

Es ist richtig, dass die Beschwerdeentscheidung vom 31.07.2017 während der Übertragungsbeschluss vom 08.08.2017 datiert. Dieser Fehler ist dadurch zustande gekommen, dass die Beschwerdeentscheidung von mir im Entwurf am 31.07.2017 diktiert und sodann geschrieben wurde. Die Unterzeichnung und damit der Erlass des Beschlusses erfolgte sodann am 08.08.2017. Vor dieser Unterzeichnung habe ich die Beschwerde am 08.08.2017 auf die Kammer übertragen. Somit wurde allein die Datierung in der Beschwerdeentscheidung nicht auf den 08.08.2017 geändert.

2. Herrn Koll. Stadler

Dr. Schindler  
Richter am Landgericht



23. Okt. 2017  
Stützangestellte Vfg.

Vorliegende ergänzende dienstliche Stellungnahme des RiLG Dr. Schindler an Parteien heransgeben; Gelegenheit zur Stellungnahme 2 Wochen

2. Wv m.E. / FA zif. 1

19. Okt. 2017   
Stadler  
Richter